

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ



1. Stadt Hochheim

Erkenntnis: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim, beim Telefon 25, Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, anwärts 15 Pfg., Reklamen die 6-gespaltene Zeile 30 Pfg., Bezugspreis monatlich 1.— Rm. Postkontokonto 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 26.

Donnerstag, den 1. März 1928

5. Jahrgang.

Neues vom Tage.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages genehmigte für die Vollendung des Mittelkanals ohne Oder-Elbe-Kanal den Betrag von 20 Millionen Reichsmark.

Der deutsche Hauptdelegierte für die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, Reichsminister a. D. Hermes, ist wieder nach Warschau abgereist.

Die vier Bergarbeiterverbände haben gemeinsam das für den Ruhrbergbau bestehende Mehrheitsabkommen genehmigt. Die Abkündigungsluft läuft am 30. April 1928 ab.

In Aachen fand eine Besprechung der Grenzpolizeileiter aus Holland, Belgien und Deutschland statt, an der auch die Oberstaatsanwälte von Maastricht, Verdiers und Aachen teilnahmen. Die Besprechungen galten einer wirksamen Bekämpfung des Verbrechens an der Grenze.

Der englische Ministerpräsident Baldwin erklärte im Unterhaus, die Regierung sei der Ansicht, es sei nicht angebracht, das Abkommen von 1925 über das Verbot des Gebrauchs von giftigen Gasen in Kriegszeiten vor der Ratifizierung durch alle anderen Großmächte zu bestätigen.

Der amerikanische Senat nahm die Freigabebill in der von Delegierten beider Häuser festgelegten Kompromissform an.

„Rechtung“ des Krieges.

Längere Zeit hat man nichts mehr von den amerikanischen-französischen Verhandlungen gehört, die — auf Anregung des amerikanischen Staatssekretärs des Auswärtigen, Kellogg — den Abschluß eines allgemeinen Völkerpakt zur „Rechtung“ des Krieges zum Ziele hatten. Jetzt ist die Diskussion über dieses Thema aber wieder eröffnet worden. Paris hat eine neue Note Amerikas erhalten, deren Inhalt die Grundlage der neuerlichen Erörterung bildet. Es trifft sich eigenartig, daß die Debatte zeitlich gerade zusammenfällt mit den Auseinandersetzungen über die Sicherheitsfrage auf der Genfer Konferenz des Völkerbundesauschusses.

Der Pakt, durch einen großen Pakt, auf den sich möglichst alle Großmächte einigen sollten, den Krieg zu verhindern, geht, wie erwähnt, von Amerika aus. Der französische Außenminister Briand hatte ursprünglich angeregt, daß Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika einen derartigen völkerrechtlichen Vertrag für sich allein abschließen sollten. Aber Amerika wollte deutlich ab: es regte an, daß dieser Vertrag allgemein für sämtliche Großmächte abgeschlossen werden sollte. Das aber wollte bezeichnenderweise wieder Frankreich nicht. Und so redete man lange Zeit ohne Ergebnis hin und her. Schließlich kam Herr Briand auf den schlaun Ausweg, sich Amerika gegenüber zum Abschluß eines derartigen Vertrages bereit zu erklären, verlangte aber, daß darin nicht der Krieg, sondern nur der „Angriffskrieg“ geächtet werde. Damit hätten die Amerikaner zwar formell das erreicht, was sie erreichen wollten, aber in Wirklichkeit hätte ein solcher Pakt natürlich keinerlei praktischen Wert. Denn man könnte im Ernstfall jeden Krieg als einen Verteidigungskrieg bezeichnen, der, da der Pakt nur von Angriffskriegen spricht, nicht geächtet wäre! Außerdem redete sich Frankreich auf die Bestimmungen des Völkerbundes hinaus, nach denen unter Umständen ein Staat verpflichtet sei, einem anderen militärische Hilfe zu leisten, wenn dieser angegriffen werde.

In seiner neuen Note an Frankreich hält nun aber Amerika an seiner bisherigen Auffassung fest. Die Note meint, daß es ganz nutzlos wäre, überhaupt noch über einen derartigen Vertrag zu verhandeln, wenn die Mitglieder des Völkerbundes, zu denen Amerika bekanntlich nicht gehört, sich nicht mit der amerikanischen Regierung auf eine allgemeine Achtung des Krieges einigen können. Das klingt recht resigiert, aber diese Resignation war zu erwarten, nachdem Frankreich dem amerikanischen Vorschlag so große Schwierigkeiten bereitet hat.

Und wenn man nun die Verhandlungen auf der Genfer Sicherheitskonferenz mit den amerikanisch-französischen Verhandlungen vergleicht, so ergibt sich eine ganz klare Linie der französischen Außenpolitik: auch in Genuß geht das Ringen zwischen der Delegation Frankreichs und Deutschlands um eine ganz ähnliche Frage. Der deutsche Vertreter, v. Simson, regt immer und immer wieder die allgemeine Abrüstung und allgemeine Sicherheitsverträge an; mit derselben Zähigkeit kämpft der französische Delegierte, der Sozialist (!) Paul-Boncour aber für die einseitigen Bündnisverträge, wie sie Frankreich mit seinen osteuropäischen Freunden (Polen, Tschechoslowakei, Südslawen) bereits abgeschlossen hat. Daß diese Bündnisverträge die allergrößten Kriegsgefahren in sich bergen, will Frankreich angeblich nicht einsehen. Sowohl in Genuß wie in Amerika tritt also Frankreich gegen allgemeine Verträge auf breiterer Grundlage ein. Und so ist wohl nicht daran zu denken, daß es zu der von Amerika betriebenen Achtung des Krieges kommt. Was aber für uns noch wichtiger ist: es ist wohl auch nicht daran zu denken, daß es in absehbarer Zeit zu einer allgemeinen Abrüstung kommt, obwohl uns eine solche im Versailler Vertrag ausdrücklich und feierlich versprochen worden ist. Diese Tatsachen können auch die schönsten und längsten Reden der Genfer Sicherheits- und Abrüstungskonferenzen nicht verhehlen!

Der Gemeindeausschuß des Landtages in Wiesbaden.

Immer noch keine Klärung der Frage: Was wird aus dem Landkreis Wiesbaden?

Wiesbaden, 28. Februar. Der Gemeindeausschuß des preussischen Landtages, dem sich der Oberpräsident von Hessen-Rhessien, Dr. Schöndorfer, angeschlossen hatte, weilte heute in Wiesbaden, um sich über die Eingemeindung und über die Kreiseinteilung im südlichen Rhessien zu informieren. Nachmittags 4 Uhr fand im kleinen Saal des Kurhauses eine Besprechung statt, an der mehrere hundert Vertreter der Regierung, die Bürgermeister und zahlreiche Gemeindevertreter, sowie Landräte des Bezirks teilnahmen. Den Standpunkt der Stadt Wiesbaden brachte Oberbürgermeister Travers außerordentlich wirkungsvoll zur Geltung. Er legte dar, daß der geplante Main-Taunus-Kreis eine schwere Gefährdung für Wiesbaden darstelle. Wiesbadens Entwicklung basiere auf seiner Lage am Zusammenfluß von Rhein und Main. Dieser Lage habe 1866 Preußen Rechnung getragen, indem es die Ämter Wiesbaden und Hochheim zu einem Kreis zusammenfaßte. Mainz sei im Begriffe, sich weit auszudehnen. Da müsse man es für zweckmäßig erklären, auf preussischer Seite einen geschlossenen Kommunalbezirk zu schaffen. Wiesbaden bekämpfe die Vorlage auf das nachdrücklichste.

Für den Landkreis Wiesbaden sprach zuerst Landrat Schlitt. Er erklärte, daß der Landkreis bis 1931 durch aus lebensfähig sei. Bis zu diesem Zeitpunkt läuft die jährliche Subvention in Höhe von 100 000 RM. Werde indes jetzt eine Gemeinde ausgebrochen, dann sei der Kreis lebensunfähig. Der Landrat verweist auf den Beschluß des Kreistages, der die Erhaltung des Landkreises fordert. Der Vertreter Erbenheims sprach gegen die Eingemeindung. Er erhob namens der Einwohnerschaft Protest. Nur im Notfall werde man sich Wiesbaden anschließen. In Bierstadt lehnen die Vertreter der bürgerlichen Parteien im Gegenstand zur Sozialdemokratie die Eingemeindung ab. Ähnlich steht es in Kloppeheim. Rimbach, Dohheim und Frauenstein wollen nach Wiesbaden. Sehr lebhaft war der Widerspruch aus jenen Orten des Landkreises, die dem Main-Taunus-Kreis zugesprochen sind. Bürgermeister und Gemeindevertreter aus Dellenheim, Lurigen, Wallau, Igstadt, Nauort, Nordenstadt, Bredenheim usw. protestierten dagegen, daß man sie nach Höchst bringen wolle. Sie legten dar, daß der ganze Verkehr nach Wiesbaden ginge. Infolgedessen forderten sie mit Nachdruck die Erhaltung des Landkreises. Die Abneigung gegen die Vorlage trat auch bei den Darlegungen des Bürgermeisters Arzbücker aus Hochheim in die Erscheinung. Die Stadt Hochheim bebauet lebhaft diesen Gegenseitigen. Sie lehnt es ab, nach Höchst geschlagen zu werden. Ihre Forderung zielt auf Erhaltung des Landkreises Wiesbaden. Ähnlich äußern sich die anderen Gemeinden.

Für 18 000 Mark Juwelen beschlagnahmt

In Frankfurt a. M.

Dieser Tage erfolgten durch die Kriminalpolizei in Frankfurt a. M. umfangreiche Juwelenbeschlagnahmen in dem Goldanlagengeschäft der 64jährigen Witwe Julia L. auf der Zeil. In den Räumen übte der Sohn, der Dentist Otto L., seine Praxis aus, und er ist auch nach Mitteilungen der Polizei der eigentliche Leiter des Goldanlagengeschäftes bisher gewesen. Mutter und Sohn stehen seit Jahren im Verdacht der Dieberei, und es sind jetzt kürzlich dort Juwelen im Gesamtwert von 18 000 Mark beschlagnahmt worden.

Weber die Inhaberin, noch ihr Sohn vermochten genau anzugeben, woher sie die Schmuckstücke, die fast ausnahmslos Stücke seltener Ausführung sind, erlangt haben. Man vermutet, daß die beschlagnahmten Sachen etwa vom Jahre 1920 an angekauft wurden. Die Hauptwertstücke sind ein Paar mit drei Brillanten besetzte Ohrringe, die auf 7000 Mark Wert geschätzt werden, sowie ein Damenbrillantring mit Lapislazuli, 3,20karätigem Brillant eingefast, mit rechteckigen Rubinen, Wert 5500 Mark.

Außerdem sind u. a. noch beschlagnahmt: Damenbrillantringe, Herrenbrillantringe, ein Panzerkettenarmband und eine mit 20 Brillanten besetzte Stabbroche.

Aus der Metallindustrie.

Der Kampf in Berlin.

Nach einer Mitteilung des Verbandes Berliner Metallindustrieller ist die Meldung, daß der Verband für Samstag die Aussperrung von rund 100 000 Berliner Metallarbeitern beschlossen habe, unrichtig. Die Arbeiter haben bisher einen

Indirekte Kritik an der Regierungsvorlage übte auch der Landrat des Ober-Taunus-Kreises (Homburg). Es verlangt, daß die 13 Orte, die dem Main-Taunus-Kreis zugesprochen sind, Homburg zuzufallen.

Für den Kommunalverband des Regierungsbezirks teilt Landeshauptmann Lütjohann mit, daß der Landesauschuß mit Mehrheit der Regierungsvorlage zugestimmt habe. Überdies hat auch der Landesauschuß die heutige Regierungsvorlage indirekt verworfen, indem er Hochheim für Wiesbaden reklamiert.

Der Herr Regierungspräsident Ehrler erklärte, man habe eingehend geprüft, ob der Landkreis Wiesbaden erhalten werden könne. Das müsse verneint werden. Es sei nicht möglich gewesen, Orte des Kreises Höchst nach Wiesbaden zu schlagen. Der Rheingaukreis sei klein, bilde ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet, könne infolgedessen auch nicht verkleinert werden. Auch der Unter-Taunus-Kreis könne die Abtrennung einer Anzahl von Orten nicht ertragen. Gefühlsmäßig sei im Rheingau-Lande eine Stimmung gegen Frankfurt vorhanden. Diese Stimmung werde gefördert durch unsinnige Pläne mancher Frankfurter Stellen. Aber Gefühlsregungen dürften für die Regierung nicht ausschlaggebend sein. Man wolle Wiesbaden keine Wirtschaftsgebiete wegnehmen. Der Regierungspräsident warnt vor den Hoffnungen, Wiesbaden könne Industriestadt werden. Für Wiesbaden weiter zu gehen, als die Vorlage vorsehe, ginge ebenfalls nicht an. Wiesbaden solle sich mit dem abfinden, was die Regierung beschließen habe.

Bürgermeister Schulte weist die Ausführungen des Regierungspräsidenten zurück. Wiesbaden müsse sich dagegen verwahren, wenn der Regierungspräsident von Kirchturnspolitik spräche. Wiesbaden wolle nicht eingemeindet werden, wolle die Erhaltung des Landkreises Wiesbaden. Im Uebrigen habe ja der Gemeindeausschuß die Stimmung der Bevölkerung kennen gelernt. Schlechter könne die Regierungsvorlage nicht aufgenommen werden, als es heute geschehen sei.

Für die Handelskammer äußerte sich Fabrikant Schwerdtfeger. Die Kammer hält es für bedenklich, die Kreisneueinteilung mit den Frankfurter Neueingemeindungen zu verquiden. Es sei überaus gefährlich, die Regelung überstürzt vorzunehmen. Vor allem müsse man warten, bis die gesamte Verwaltungsreform in Angriff genommen werde. Für die Landwirtschaftskammer gab Dr. Leber eine Erklärung ab. Die Landwirtschaft muß die sogenannte Reform ablehnen. Ebenso ablehnend verhält sich die Handwerkskammer, für die Zimmermeister Carstens sprach.

Aussperrungsbeschlüsse nicht gefaßt. Allerdings werden die von den Werkzeugmachern bestreiten Betriebe aus technischen Gründen wahrscheinlich zur Schließung kommen. In diesem Falle würden etwa 60 000 Arbeiter in Mittelhessen gezogen werden.

Neue Schwierigkeiten in Anhalt.

In Dessau fanden nach dem Spruch des Thüringer Schiedsrichters im mitteldeutschen Metallarbeiterstreik besondere Verhandlungen wegen des Affordurchschnittsverdienstes der Anhaltischen Arbeiter statt, der besonders geregelt werden sollte.

Nach längeren Beratungen zwischen dem Metallindustriellenverband und den Gewerkschaften scheiterten die Verhandlungen. Man hatte sich bereits materiell geeinigt. Die Gewerkschaftsvertreter erhoben aber formale Einwendungen dagegen, daß die erzielten Vereinbarungen in den Manteltarif aufgenommen werden sollten.

Oberschlesien.

Die ober-schlesischen Metallarbeitergewerkschaften haben am 29. Februar zum 31. März das Arbeitszeit- und Lohnabkommen für die ober-schlesische Eisenindustrie genehmigt und zum gleichen Zeitpunkt außerdem das Arbeitszeit- und Lohnabkommen sowie den Manteltarif für die ober-schlesische weiterverarbeitende Industrie.

Die Verfassungsreform.

Die Mitglieder des Verfassungsausschusses.

Das Reichskabinett ist sich über die Besetzung der neun Stellen, die der Reichsregierung in der Verfassungskommission der Länderkonferenz zugewiesen wurden, schlüssig geworden und seine Vorschläge den Ländern mit der Aufforderung zugeleitet, über die neun anderen Mitglieder für die 18 Mitglieder

Schlängen und dem Aberglauben. Mitglieder der... meramann den... geladenem Gew... wurde und die sch... an anstaltete, nie... Filmes ist das... neueren Wagemu... Tierfilm mit u... ihrer Gewaltig... werden. — Sie mu...

Samstag und Sonntag 8.30 Uhr:

„Chang“ „Wer Chang nicht ansieht, betragt sich um ein Erlebnis“
Hochheim im Film und Beiprogramm.
Sonntag 4 Uhr Kindervorstellung.

Das Weiden in der Volksage.

Nicht lange mehr wird es dauern, da werden auch die letzten Weiden im Garten und am Waldesraum emporstehen. Die sehr das Weiden vom deutschen Volke schon in alter Zeit geliebt wurde, zeigt die mittelalterliche Sage, daß man das erste Weiden, das man draußen fand, an eine Stange band, sie aufstiegt und den Leuzestreigen um sie herumanzog, wie auch jetzt noch der Volks Glaube allgemein herrscht, daß derjenige, der das erste Weiden findet und ist, das ganze Jahr über von Krankheit verschont bleibe.

Die Volksage hat sich vielfach mit dem Weiden befaßt. Eine orientalische Sage berichtet, daß Adam nach seinem Fall im Paradies sich auf den höchsten Berg von Ceylon gewandt und Tränen bitterer Reue vergossen habe. Da sagte Gott ihm seine Gnade zu, und aus den Tränen der Reue wuchs ein Baum, den man Weiden nannte. In der nordischen Mythologie war das Weiden dem Gott Thys oder Thyr geweiht und hieß daher Thysolia.

In Sachsen geht die Sage, daß der Gott der Wendon, aben hat seine herrliche Burg besaß, bei der Verbreitung des Christentums sein Schloss in einen Felsen verwandelt worden war. Aus seiner lieblichen Tochter aber wurde ein und wirklich herrliches Weiden, das alle hundert Jahre nur einmal blühen sollte. Wer es dann findet und abspült, gewinnt die schönste und empfindlichste Weiden seit jeher geschätzt. In Italien wurden die Weiden für Jugend und Würzen ihren Wein sehr gern mit Weidenblüten.

Wettervorhersage für Freitag. Fortdauer der heiteren und trockenen Witterung. Stellenweise empfindliche Nachtfröste.

Warnung vor falschen Lohnstempel. In letzter Zeit sind mehrfach Tabellen zum Ablegen der Lohnsteuer auf Grund der am 1. Januar 1928 in Kraft getretenen Neuordnung erschienen, die zum Teil unrichtige Zahlen enthalten. Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, wenn infolge der Benutzung solcher Tabellen zu wenig Lohnsteuer abgeführt wird, die Arbeitgeber zu Nachzahlungen verpflichtet sind, denn die für die richtige Durchführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn verantwortliche.

Keine fristlose Kündigung bei Konkurs des Arbeitgebers. Nach ständiger Rechtsprechung berechtigt Konkurs nicht zu fristloser Kündigung, vielmehr kann jeder Teil auf Einhaltung der geschlossenen oder einer etwaigen kürzeren vertraglichen Frist das Dienstverhältnis kündigen. Wenn der Konkursverwalter fristlos kündigt, so ist der andere Teil berechtigt, den durch Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schaden ersetzt zu verlangen. (Nicht bevorrechtigte Konkursforderung.)

Das geistige Nassau. Es ist beabsichtigt, dem Fehlen eines literarischen Mittelpunktes für das geistige Nassau durch eine literarische Zeitschrift, „Das geistige Nassau“, entgegenzutreten. Diese Zeitschrift soll die geistige Kultur des Nassauer Landes fördern und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Kreisen des Landes stärken. Die Zeitschrift soll monatlich erscheinen und wird unter der Schriftleitung des Dichters und Lehrers August Straub in Limburg-Lahn. Alle in Nassau wohnenden oder aus dem Nassauer Land stammenden Dichter, Federzeichner und Künstler werden gebeten, ihre Beiträge zu den verschiedenen Abteilungen der Zeitschrift zu senden. Die Zeitschrift soll die geistige Kultur des Nassauer Landes fördern und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Kreisen des Landes stärken. Die Zeitschrift soll monatlich erscheinen und wird unter der Schriftleitung des Dichters und Lehrers August Straub in Limburg-Lahn. Alle in Nassau wohnenden oder aus dem Nassauer Land stammenden Dichter, Federzeichner und Künstler werden gebeten, ihre Beiträge zu den verschiedenen Abteilungen der Zeitschrift zu senden.

Aus Nah und Fern.

Müllersheim. Mit den Fundamentierungsarbeiten für den Erweiterungsbau der katholischen Kirche ist jetzt begonnen worden. Die neue Kirche, die im August d. Jrs. fertiggestellt sein soll, erhält einen in gotischem Stil gehaltenen Turm von 35 Meter Höhe. — Zu dem Selbstmord der Luise Sprengard teilt der Vater des Mädchens mit, daß seine Tochter nicht wegen unglücklicher Familienverhältnisse den Tod gesucht habe. Man nehme vielmehr an, daß sie sich aus eigenem Willen zum Tode entschlossen habe, weil sie sich in der Liebe verirrt sah. Die Leiche wurde in der Nähe des Dorfes gefunden.

Schotten. (Das Ende eines Kneipabends.) Nach einer Kneipe in Michelbach gerieten in vorgeschrittener Nachtstunde und in reichlich alkoholisierten Stimmung junge Menschen aus Michelbach und Busenborn in eine seltene Schlägerei. Dabei wurden einige ältere Leute, die den Streit schlichten wollten, übel mitgenommen. Ein 50 Jahre alter Mann wurde durch Stiche in den Kopf und in den Rücken lebensgefährlich verletzt, zwei andere kamen mit leichten Verletzungen davon. Die Täter, zwei Busenborner, sind festgenommen.

Gießen. (Im Steinbruch schwerer Unfall.) In dem großen Steinbruch bei Münster (Kreis Gießen) wurde am 1. d. M. der 50-jährige Arbeiter Heinrich Pfeiffer von Münster von einem riesigen Steinmassen teilweise verschüttet. Der Mann wurde durch schwere Verletzungen am Kopf, an den Rippen und an den Beinen lebensgefährlich verletzt. In sehr bedenklichem Zustand wurde er in die Chirurgische Klinik in Gießen eingeliefert.

Gießen. (Auf der Straße gestorben.) Der etwa 50 Jahre alte Nachtwächter Heinrich Weber von hier wurde am 1. d. M. um 5 und 6 Uhr, als er von der Nachtwache in einem einsamen Betriebe zurückkehrte, unterwegs nach seiner Wohnung von einem Schlaganfall betroffen, der den sofortigen Tod des Mannes zur Folge hatte. Die Leiche lag etwa zwei Stunden unbemerkt auf der Straße, bis sie nach 7 Uhr von einem Passanten bemerkt wurde. Im Laufe des Vormittags wurde die Leiche zur Bestattung freigegeben.

Die Umkanalisierung des Untermaines.

Das Jahr 1928 soll nach dem Bauprogramm für die Umkanalisierung des Untermaines das erste Baujahr sein. Innerhalb von drei Jahren ab Baubeginn soll die gesamte Kanalisierung durchgeführt werden. Das staatliche Neubaubüro, das zur Durchführung der Kanalisierungsarbeiten vor ungefähr Jahresfrist unter Regierungsbaurat Pfane ins Leben gerufen wurde, hat die Vorarbeiten soweit gefördert, daß die Pläne, die Genehmigung gefunden haben, bereits in den an der Staustufe in Eddersheim beteiligten Gemeinden ausgelegt werden konnten. Die Pläne für die Staustufe Griesheim sind gleichfalls fertiggestellt und werden in den nächsten Tagen in allen an diese Staustufe anstoßenden Gemeinden ausgelegt werden. An einigen Baustellen wurden in den letzten Tagen Probearbeiten vorgenommen, so in Eddersheim und ebenso bei Griesheim. In den letzten Wochen wurden bereits die Turbinen und die Wehrverschlüsse angeschrieben.

Wie wir erfahren, hat sich bei den notwendigen Überarbeitungen der Pläne an den großen Grundzügen des Projektes nichts geändert. Die Zahl der Staustufen, die heute von Offenbach bis Mainz fünf beträgt, wird auf drei reduziert. An zwei dieser Staustufen wird ein Kraftwerk errichtet werden, nämlich ein Kraftwerk bei Griesheim und bei Eddersheim. Dagegen wird man, entgegen den ursprünglichen Projekten darauf verzichten, auch die Staustufe bei Hattersheim zu einem Kraftwerk auszubauen. Die Gesamtleistung der beiden Kraftwerke liegt noch nicht endgültig fest. Dagegen ist über die Abgabe des aus die-

sen beiden Staustufen zu gewinnenden Stroms in der Zwischenzeit eine gewisse Klärung geschaffen worden: Der Frankfurter Magistrat hat in seiner letzten Sitzung einem Vertragsgutachten zugestimmt, nachdem Frankfurt auf Jahrzehnte hinaus von den beiden Untermainkraftwerken jährlich 42 Millionen Kilowattstunden abnimmt. Die Zustimmung der staatlichen Behörden zu diesem Vertrag ist bis heute noch nicht erfolgt, doch dürften sich gegen die Genehmigung dieses Vertrages durch die staatlichen Instanzen keine Schwierigkeiten erheben.

Die Schleusen werden eine Verbreiterung erfahren von 7½ bzw. 10 Meter auf 15 Meter. Der Staat trägt allerdings nur die Verbreiterung auf 12,5 Meter auf 15 Meter, die Kosten für die Verbreiterung von 12,5 Meter auf 15 Meter muß die Stadt Frankfurt übernehmen. Damit können die großen Rheinkähne bis Frankfurt verkehren, aber nur bis unterhalb Frankfurt; denn die niedrigen Brücken gestatten nicht, daß diese Kähne unter diesen Brücken hindurchfahren, wenigstens in unbeladenem Zustand. Aus diesem Grunde wird in Erwägung gezogen, einen Hafen unterhalb Frankfurts anzulegen, und zwar ist das Schwanheimer Unterfeld dafür in Aussicht genommen.

Alles in allem kann wohl gesagt werden, daß die Vorarbeiten ihrem Ende entgegengehen und daß mit einem baldigen Beginn der Bauarbeiten gerechnet werden kann. Ein endgültiger Termin für den Baubeginn ist indessen nicht festgesetzt.

△ Vich. (Der Wettlauf um den Bürgermeistertitel.) Für die zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen, durch den Tod des Bürgermeisters freigewordene Bürgermeistertitel unserer Stadt sind zahlreiche Bewerber vorhanden. Am Samstag ist die Meldefrist abgelaufen; bis dahin haben 105 Bewerber ihr Bewerbungsschreiben eingereicht.

△ Dillenburg. (Großfeuer im Dillkreis.) Von einem schweren Brandunglück ist die Familie des Mühlenbesizers Anton Becher auf der im Kreise Siegen gelegenen Hardermühle heimgesucht worden. Aus noch unbekannter Ursache war in der Mühle Feuer ausgebrochen, das schließlich auf eine benachbarte Mühlenbauwerkstätte übergriff und sich mit solcher Schnelligkeit ausbreitete, daß die in einer Talmulde isoliert stehenden Gebäude, Mühle und Wohnhaus, mit sämtlichen Nebengebäuden, sowie die Mühlenbauwerkstätte lichtlos brennend in kurzer Zeit mit sämtlichem Inventar ein Raub der Flammen wurde. Die Geschädigten sind nur gering beschädigt.

△ Frankfurt a. M. (Belämpfung der Bismarckratte.) Das Regen, Salzen und Verenden der Bismarckratte ist nach erneuter amtlicher Mitteilung in Hessen-Nassau verboten. Für wissenschaftliche Zwecke sind Ausnahmen vorgesehen, jedoch darf der Verkauf und die Haltung lebender Bismarckratte auch dann nur in eisernen Käfigen oder allseitig mit Blech beschlagenen Kästen erfolgen. Jedes Neuaufsetzen der Bismarckratte ist sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

△ Balingen. (Waldbrand.) In der Gemarkung Gehlert entstand ein Waldbrand, dem etwa ein Hektar Waldbestand zum Opfer fiel. Der Brand dürfte durch Anbrennen von dürrtem Gras entstanden sein.

Aus aller Welt.

□ Tarifabschluß im Versicherungsgewerbe. Zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungsunternehmen einerseits und den im Gewerkschaftsring zusammengeschlossenen Verbänden (Allgemeiner Verband der Versicherungsangestellten und VDA) andererseits ist in Berlin für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 der Gehaltstarif für das Versicherungsgewerbe neu abgeschlossen worden. Die neu vereinbarten Gehaltsätze sehen eine allgemeine Erhöhung der Gehälter um 7½ Proz. vor. Die übrigen geldlichen Leistungen (soziale Zulagen, Abteilungsleiterzulagen und Spesenätze) sind ebenfalls erhöht worden.

□ Schwerer Autobusunfall. In der Nacht fuhr in der Lüneburger Straße in Berlin-Alt-Moabit ein Autobus gegen einen Baum. Es wurden 15 Personen verletzt. Neun Personen mußten ins Krankenhaus übergeführt werden.

□ Ein bekannter deutscher Auslandsjournalist gestorben. Im Alter von 65 Jahren starb in Berlin Franz Barth, der langjährige römische Vertreter des „Berliner Tageblatts“ und Verfasser bekannter Romane, an einem Herzleiden.

□ Vier Kaufguthändler verhaftet. Die Polizei nahm im Hamburg-Altonaer Grenzgebiet vier Personen fest, die in den Lokalen Kaufguthändler verurteilt waren.

□ Streik von Schuppenarbeitern im Hamburger Hafen. Die Arbeiter in den Hamburgischen Frachtschuppen A, B und C, die die auskommenden Frachtdampfer zu entladen haben, haben die Arbeit eingestellt. Sie fordern höhere Löhne. In Betracht kommen mehr als 100 Personen. Staatsarbeiter sind an der Arbeitsniederlegung nicht beteiligt.

□ Ein Postkassener überfällt einen Geldbriefträger. Im Hausflur eines Hauses Deutsche Straße in Stettin wurde ein Geldbriefträger von einem Mann überfallen, der ihn mit einem Totschlüssel mehrere Male über den Kopf schlug. Der Briefträger schloß sich zur Wehr und schrie um Hilfe, worauf der Täter flüchtete. Er wurde verfolgt und konnte festgenommen werden. Mit Ermittlungen stellte man auf der Polizei fest, daß es sich um den Postkassener Gensow aus Stettin handelt.

□ Schwerer Motorradunfall. In der Nacht fuhr in der Nähe der Schneidemühle von Derrenbreitungen (Werra) ein Motorrad auf einen Bogen auf. Der Fahrer und sein Begleiter wurden vom Rade geschleudert und so schwer verletzt, daß sie noch in der Nacht ihren Verletzungen erlagen. Sie wurden als Herr Wolf aus Pörschfeld und ein Herr Simon aus Jülichborn festgestellt.

□ Otto v. Bismarck hat sich verlobt. Fürst Otto von Bismarck hat sich in Stockholm mit Fräulein Ann Mari Tengborn verlobt. Die Verlobung wird in Stockholm im engsten Familienkreise gefeiert werden. Der Fürst, der heute im 31. Lebensjahr steht, ist als Legationssekretär bei der Gesandtschaft in Stockholm tätig.

□ Aufschlag auf einen italienischen Jesuitenpater. Auf den früheren Generalsekretär der Gesellschaft Jesu, den Geschichtsschreiber des Jesuitenordens Pater Dacchi Venturi, ist ein

Attentat verübt worden. Ein junger Mann versuchte in dem Kloster an der Jesuitkirche in Rom mit einem dolcharigen Instrument dem Gelehrten den Hals zu durchbohren. Der Pater wurde verwundet; der Täter ergriff die Flucht. Ueber das Motiv der Tat herrscht noch Unklarheit.

□ Der Besuch in Tätigkeit. Der Besuch ist in eine Phase sichtbar Tätigkeit getreten, die von leichem unterirdischen Rollen begleitet ist. Es besteht keinerlei Gefahr.

□ Havarie eines italienischen Motorschiffes. Die italienischen Blätter berichten, daß das große Motorschiff „Augustus“, welches Genoa am 27. Februar verlassen hatte, infolge des Bruches zweier Kolbenstangen die Fahrt nach Amerika unterbrechen und nach Genoa zurückkehren mußte. Gelegentlich des Stapellaufes dieses Schiffes hatten die Blätter diesen Neubau als eine große italienische Errungenschaft gepriesen.

□ Bergarbeitermorden in Amerika. Aus New York wird gemeldet: In der Nähe des Dorothy-Bergwerks bei Steubenville (Ohio), wo seit dem 1. April v. J. gestreikt wird, kam es zu Morden. Die Polizei verhaftete sieben Bergleute.

□ Glückwünsche an den Kommandanten der „Los Angeles“. Aus Washington wird gemeldet, daß der stellvertretende Marineinspektor Warner dem Kommandanten der „Los Angeles“ ein Glückwunschtelegramm sandte, in dem es heißt: Ihre Ankunft ist das wichtigste Ereignis in der Geschichte der Kanalzone seit dem Tage, an dem das erste Schiff den Kanal durchfuhr.

Der Wiedereintritt Spaniens in den Völkerbund.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt: Die Pariser Meldung, daß ein französisch-spanisches Abkommen über die Tanagerfrage ausgearbeitet worden sei, wird von der weiteren Meldung begleitet, daß die spanische Regierung plane, demnächst wieder in den Völkerbund einzutreten. Der Berichterstatter sagt, es sei schon seit langem erwartet worden, daß Spanien diesen Schritt tun werde, falls ihm in Tanager eine wesentliche Erweiterung seiner Befugnisse gewährt werde.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 29. Februar.

Die Notlage der Landwirtschaft.

Nach Abschluß der Aussprache über den Pensionstatut wird der Teil der Ausschusssitzung, der ein Gesetz über Festsetzung einer Höchstpension und Regelung der Pensionstörung bei hohen Arbeitseinkommen fordert, in namentlicher Abstimmung mit 273 gegen 120 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Dagegen haben die Deutschnationalen, die Deutsche und die Bayerische Volkspartei gestimmt. Angenommen wird auch der Teil der Entschließung, in dem ein Pensionsgesetz für politische Beamte gefordert wird. Die weiteren Ausschusssitzungen auf Beihilfen für die alten Veteranen und auf vermehrte Einstellung Verlorungsberechtigter bei den Reichsbehörden werden gleichfalls angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Haushaltes des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Reichsernährungsminister Schiele

nimmt das Wort und wird sogleich von den Kommunisten mit dem Rufe empfangen: „Minister zur Ausschöpfung der Arbeiterkraft!“ Der Minister betont, die deutsche Landwirtschaft stehe an einem Wendepunkt und bedürfe der Hilfe, wenn nicht ein schweres Verhängnis für die ganze deutsche Wirtschaft heraufbeschworen werden soll. Die im Bauprogramm der Regierung vorgesehene Umschuldungslösung könne den Landwirten nur hinweghelfen über die Zeit bis zur nächsten Ernte. Die schwierige Betriebslage der Landwirtschaft wird wesentlich verschärft durch die Verhältnisse auf dem Viehmarkt. Die Schweinepreise der letzten Monate liegen 20 Prozent unter dem Erzeugerpreis. Dadurch werden gerade die Kleinbauern und die Landarbeiter am schwersten getroffen. Das Ziel der Eigenversorgung mit frischem Fleisch in Deutschland ist im wesentlichen erreicht. Der Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung hat im letzten Jahre um 52,42 kg den Verbrauch der Vorkriegszeit überschritten. Die sozialwirtschaftliche Not hinsichtlich der Fleischversorgung ist also vorüber. Wollen wir die Existenz unseres Nährstandes nicht noch weiter gefährden, so müssen wir die Einfuhr an Fleisch und lebendem Schlachtvieh möglichst eindämmen.

Der deutlichste und sichtbarste Ausdruck für die verlustreiche Entwicklung der vergangenen Jahre ist die riesige Höhe der Kriegsschuld, die seit dem Jahre 1923 bis zum Herbst 1927 allein die erschreckende Höhe von sieben Milliarden Reichsmark erreicht hat. Die Zinslast der Landwirtschaft ist damit einschließlich Vergütung der Auswertungsschuld und der Rentenbankgrundschuld auf rund eine Milliarde Reichsmark angewachsen. Sie übersteigt also die Vorkriegsschulden um rund 300 Millionen Mark. Die Verschuldung trägt durchweg den Charakter der Not. Die nächste und dringende Aufgabe ist die Umwandlung der drückenden hoch

verzinsten und langfristigen landwirtschaftlichen Schulden in langfristige Realcredite. Zur Beschaffung von langfristigen Realcapital sollen die territorialen öffentlichen Kreditinstitute, die Umwandlungskredite gewähren, durch eine besondere Organisation unterstützt werden, an der sich auch Reich und Länder beteiligen. Das vorgeschlagene Hilfsprogramm der Regierung wird die Krise nicht beseitigen, sondern nur mildern können. Es bedarf daher notwendig einer Ergänzung durch weitere grundlegende Maßnahmen, die das Verhältnis zwischen den Einnahmen des Landwirtschafts und seinen Betriebsausgaben, Schuldenzinsen und öffentlichen Lasten beseitigen und die Rentabilität wiederherstellen sollen. Entscheidend beeinflusst wird die Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse durch die gewaltige Einfuhr von ausländischen Nahrungsmitteln, die im letzten Jahre den Betrag von 4 Milliarden überstieg. Es können hierdurch rund 3 Milliarden durch eigene Erzeugung ersetzt werden, wobei Voraussetzung ist, daß der Landwirtschaft durch eine planmäßige Handelspolitik die unbedingt erforderliche Sicherheit und der nötige Rückhalt gegeben wird. Die Erhaltung der Landwirtschaft muß nach wie vor ein wesentliches Ziel unserer deutschen Handelspolitik bilden.

Das Bauerntum ist stets der treueste Hort bodenkundiger Art und vaterländischer Gesinnung, der stärkste Rückhalt und das sicherste Bollwerk des Staates gewesen. Hier liegt die Grundlage unserer Vergangenheit. Nur in der Befestigung auf diese Grundlage können wir unsere Zukunft erfolgreich gestalten. Es gibt nur einen Weg zu diesem Ziel. Den Weg über eine wieder gesunde deutsche Landwirtschaft. (Beifall rechts.)

Abg. Tempel (Dz.) meint, die Erklärungen des Ministers würden die Landwirtschaft teilweise sehr enttäuschen, denn statt der angekündigten neuen Wege der Agrarpolitik sei nur das alte Rezept der Drosselung der Einfuhr gekommen. Das sei nicht der richtige Weg. Der Landwirtschaft könne nur geholfen werden durch eine Stärkung der Kaufkraft der breiten Verbrauchermassen.

Abg. Jandrey (Dz.): Die Not sei ungeheuer groß in allen Kreisen der Landwirtschaft, nicht nur bei den selbständigen Bauern, sondern auch bei den Landarbeitern. Auch der Landarbeiter bekomme beim Verkauf seines Schweines einen so niedrigen Preis, daß nicht einmal seine Selbstkosten gedeckt werden. Wenn die Sozialdemokratie jetzt um die Bauernstimmen wirbt, so muß man an die Bedingungen erinnern, zu denen die von Sozialdemokraten beeinflussten Völkerverträge der Landwirtschaft die Kredite gegeben haben.

Abg. Rehsch (Zr.) meint, die jetzige Hilfsaktion komme reichlich spät, nachdem die Landwirte jahrelang vergeblich auf die wachsende Not hingewiesen hätten. Die Not der Klein- und Mittelbauern ist größer als die der Großgrundbesitzer. Ihnen geht es in vielen Fällen schlechter als den Erwerbslosen. Neben auskömmlichem Lohn ist den Arbeitern auch ihre Existenz in Zeiten der Krankheit und Not gesichert. Davon ist in der Landwirtschaft keine Rede.

Berlin, 1. März. Die Falschgeldzentrale der Berliner Kriminalpolizei verhaftete den 57 Jahre alten Streikbruder Albert Woller wegen Herstellung von falschen Pfund- und Zehn-Marknoten-Scheinen. W. hatte bereits im Jahre 1926 falsche Pfund-Marknoten-Scheine in Zahlung gegeben, war dabei gefaßt und verurteilt worden. Sofort nach Verhängung der Gefängnisstrafe nahm er die Falschgeldherstellung wieder auf, bis er wiederum festgenommen wurde.

Eingefandt.

(Ohne jegliche Stellungnahme der Schriftleitung.)

Volare Geflügel ausstellung am 25. und 26. Februar 1928 in Hirschheim am Main. Ich wollte wir hätten auch in Hirschheim a. M. einen solchen Geflügel- und Vogelzuchtverein wie diesen in unserer Nachbargemeinde Hirschheim a. M. der Fall ist. Seine Mitglieder gehören entweder direkt den landwirtschaftlichen Kreisen an oder stehen doch, wenigstens in der Hauptlage mit ihnen in Verbindung. Schon daraus geht hervor, daß die Geflügelzucht, wie sie dort betrieben wird, vorbildlich und fördernd für alle die sein muß, die überhaupt Geflügel halten und das ist doch auf dem Lande glücklicherweise fast ohne Ausnahme der Fall. Doch die Mitglieder des Hirschheimer Vereins tun noch mehr, sie greifen immer mal tief in ihre Taschen, um daraus etwas für den Ausbau ihrer Rassezucht zu entnehmen. Aber das nicht allein, sie sind gute Kaffeekenner und Züchter, und daher können sie auch auf den Schauen etwas zeigen, nicht nur auf solchen kleinen örtlichen Ausstel-

lungen, sondern auch auf allgemeinen größeren u. kleineren Stills. Möchten die Mitglieder des Hirsch. Geflügelzuchtvereins 1902 in ihrer Liebe zur Rassegeflügelzucht nicht erschaffen. In der ohne Tadel im Saalbau zum Hirsch unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Franz Adam aufgetauten Schau hielten Hühner und Tauben gegenüber dem Großgeflügel so annähernd die Waage. Ausgestellt waren im Ganzen 240 Nummern. Als Preisrichter war Herr N. Wohland, Gustavsburg tätig, dem lohnende Anerkennung für seine Mühe gezollt werden muß. Der Besuch der Ausstellung war ein sehr guter. Große Bewunderung seitens der Ausstellungsbesucher und gute Bewertung durch oben genannten Preisrichter fanden die von Herrn Schmitt, Hochheim a. M. ausgestellten exotische und einheimische Vögel. Siegerpreise erhielten: Nr. 9 Züchter Adam Hartmann, Nr. 30 Züchter Jakob Hartmann, Nr. 44 Züchter Josef Thomas, Nr. 80 Adam Greiser, Nr. 127, 129, 150 Züchter Philipp Dörhöfer. Ehrenpreise erhielten: Nr. 12 Züchter Jos. Greiser, Nr. 22 Züchter Kurt Hauslein, Nr. 40 Züchter Heinrich Klepper, Nr. 62 Züchter Gg. Neus, Nr. 95 Züchter Franz Adam, Nr. 137, 180, 195 Züchter J. E. Jilch, Nr. 166, 169 Züchter Philipp Dörhöfer, Nr. 219 Gerhard Adam und Nr. 231 Züchter Adam Jilch.

Ein Hochheimer Ausstellungsbesucher.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Rüstige Männer, welche am Hochheimer Markte (Frischjahrmarkt) die Nachtwache übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich sofort unter Angabe ihrer Forderung, im Rathause Zimmer Nr. 8 in den Vormittagsdienststunden zu melden.

Hochheim a. M., den 17. Februar 1928.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer

Abkürzung.

Polizeiverordnung betreffend Überliegen von geschlossenen Ortschaften und Menschenansammlungen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195), der §§ 6, 12, 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung Seite 1529), des § 13 des Luftverkehrsgesetzes vom 1. August 1922 (Reichsgesetzblatt I, Seite 681) in Verbindung mit § 31 dieses Gesetzes und der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt Seite 44) wird für den Umfang der Provinz Hessen-Rheinland mit Zustimmung des Provinzialrats folgendes verordnet:

§ 1. Luftfahrzeuge dürfen Ortschaften nur in einer Höhe überfliegen, aus der sie bei Ausfall der für ihre Vorwärtsbewegung erforderlichen Antriebskraft vermöge ihrer Gleitfähigkeit noch eine Landung außerhalb der Ortschaft oder auf einem innerhalb dieser gelegenen Flugplatz (Verkehrslandeplatz) vornehmen können. Für Luftfahrzeuge des planmäßigen Luftverkehrs sind in besonderen, durch die Bitterung bedingten Fällen Ausnahmen von Einhalten dieser Mindesthöhe zulässig.

§ 2. Außerhalb von Ortschaften ist das Überliegen von Menschenansammlungen jeder Art, sowie von Badeanstalten und Freibädern unter 200 Mtr. Höhe verboten. Für Luftfahreranordnungen können besondere Ausnahmen von Fall zu Fall durch die Genehmigungsbehörde bewilligt werden.

§ 3. Kunst- und Geschicklichkeitsflüge dürfen über Ortschaften und Menschenansammlungen nicht unter 400 Mtr. Höhe ausgeführt werden. Für Luftfahreranordnungen können besondere Ausnahmen von Fall zu Fall durch die Genehmigungsbehörde erlassen werden.

§ 4. Die Annäherung von Luftfahrzeugen im Fluge an Bauwerke jeder Art, unter einer Entfernung von 20 Mtr. sowie das Unterfliegen von Brücken, ähnlichen Kunstbauten und Antennen ist verboten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht nach allgemeinen Gesetzen höhere Strafen verhängt sind, mit Geldstrafe bis zu 150 RM. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 26. Januar 1928.

Der Oberpräsident.

Wird veröffentlicht:

Hochheim a. M., den 29. Februar 1928.

Der Bürgermeister: Arzbächer.

Betr. Erhebung des Lichtgeldes.

Am Freitag, den 2. März 1928 wird mit dem Abheben der Elektrizitätszähler und der Erhebung des Stromgeldes für den Verbrauchsmessung Januar begonnen. Die Stromabnehmer werden ersucht, die ihnen bei der letzten Abrechnung angegebene Geldbeträge zur Abholung rechtzeitig zu halten.

Die Rechnungsbeträge sind bei der erstmaligen Abrechnung der Rechnung an die Abnehmer zu bezahlen. Für den verbleibenden Gang der Abnehmer wird eine Ganggebühr von 30 Pfg. erhoben, bei Zahlungsverweigerung die Zahlung abgetrennt und erst wieder angeschlossen, wenn Rückstände und eine Anschlussgebühr von 5 RM. gezahlt sind. Etwasige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Berechnung oder des festgestellten Verbrauchs sind schriftlich oder mündlich im Rathause Zimmer 6, anzubringen. Sie halten die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Beträge an die Abnehmer nicht auf.

Auf die Bestimmungen in den Bordruden der Abrechnungsbücher wird im übrigen hingewiesen, insbesondere auf die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung durch Bankchecks oder Postbankchecks.

Hochheim am Main, den 28. Februar 1928.

Der Magistrat: Arzbächer

Nach § 3 der Feldpolizeiverordnung vom 8. September 1927 sind die Klebbringe an den Obstbäumen bis zum 1. März jeden Jahres abzunehmen und zu vernichten. Den Obstbaumbesitzern wird Vorstehendes zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß bei Unterlassung der Klebbringe auf Kosten der Sämlinge abgenommen und vernichtet werden. Es empfiehlt sich, die abgenommenen Klebbringe an Ort und Stelle zu verbrennen.

Hochheim am Main, den 27. Februar 1928.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer

Bekanntmachung.

Die Weinbauteilhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Reben des Infektionsanfalls eingerichtet in Betrieb genommen ist. Es ist die Bestimmung getroffen, daß von jetzt ab jeden Mittwoch nachmittags die Reben geöffnet sind und daß alles Holz, das desinfiziert ist, jedesmal bis zum vorhergehenden Dienstag vor 10 Uhr im Rathause angezeigt sein muß.

Das Verbringen der Reben nach der Desinfektion ist und Wegholen von dort ist Sache der Weinbauteilhaber.

Aus den Anzeigen, die schriftlich gemacht werden müssen, genau ersichtlich sein, die Menge und Sorte des Reben und von wem daselbst stammt, sowie die Nummer des Rebenbuchs, die Nummer der Parzelle und des Flächenbetrags nach dem Grundbuch und der Rebenzahl des zu beplantenden Grundstücks.

Zur Erleichterung dieser Angaben sind Formulare gestellt, die im Rathause Zimmer 8 zu haben sind.

Die für die Desinfektion der Reben entstehenden Kosten haben die Weinbauteilhaber selbst zu tragen und sind dieselben später auf Anforderung an die Stadtkasse zu zahlen.

Aber die vorschriftsmäßig stattgefunden Desinfektion der Reben wird von dem aufsichtsführenden Desinfektionsbeamten erteilt, die im Rathause Zimmer 8 abgegeben ist. Gegen Abgabe dieser Bescheinigung der polizeiliche Erlaubnischein zum Verpflanzen der Reben ist die polizeiliche Erlaubnischein ist zu bringen. Dieser polizeiliche Erlaubnischein ist zu bringen, wenn die Reben zum Verpflanzen der Reben sind.

Die Feldhüter sind angewiesen, streng auf die Einhaltung der gegebenen Vorschriften und Anordnungen achten und jede Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen. Hochheim a. M., den 29. Februar 1928.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer

Zugelaufen

ein Hund. Der Eigentümer wird ersucht seine Rebe innerhalb 6 Wochen im Rathause — Zimmer Nr. 8 geltend zu machen.

Gefunden: eine Fahrrad-Luftpumpe und ein Fahrrad. Der Eigentümer wird ersucht ihre Rebe innerhalb 6 Wochen im Rathause — Zimmer Nr. 8 geltend zu machen.

Hochheim a. M., den 27. Februar 1928.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer

Jahresklasse 190

Heute Abend 8.30 Uhr Zusammenkunft bei merat-Bromm. Um pünktliches sowie vollständiges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Günstiger - Gelegenheits - Kauf!

100 Schuhmacher-Hammer u. Messer nur 7 Stück für Stück
J. Siegfried, Lederhandlung, Massenheimerstr. 38

Turngemeinde Hochheim am Main

Samstag, den 3. März abends 8.30 Uhr findet Turnhalle, hier die

Monats-Versammlung

statt, wozu alle Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Der Vorstand

Teppichhaus — Löhner ohne Anzahlung in 10 Monatsraten liefert
Teppichhaus Agge & Gluck Frankfurt a. M. 1484 Schreiben Sie sofort!

Man bittet kleinere Anzeigen bei Aufgabe sofort zu bezahlen.

Bücher

Einzelbände u. ganze Werke zu Originalpreisen größeren Aufträgen die Buchhandlung

H. Dreisbach, Frankfurt

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner innigstgeliebten Gattin, unserer guten Mutter, Frau

Ursula Braun

geb. Wehner

sagen wir hiermit allen Verwandten und Bekannten, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank den barmherzigen Schwestern, der Jahresklasse 1880, sowie den Angestellten und Arbeitskräften der Fa. Haenlein.

In tiefer Trauer:

Joh. Braun und Kinder.

Hochheim a. M., den 1. März 1928.

ZUM Quartalswechsel

Angebote und Gesuche für Stellen aller Art in Haushalt und Familie im „Kleinen Vermittler“ der

Gartenlaube

vermitteln erstklassiges Personal und gute Stellen. Das Textwort kostet nur 15 Pfg. das festgedruckte Überschriftswort 60 Pfg.

Anzeigen-Aannahme: Geschäftsstelle Massenheimerstraße 25